

**Anlage 1 – gilt als Bestandteil der Wettbewerbsbekanntmachung**

**Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer im Verhandlungsverfahren, hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Eignungsprüfung) werden folgende Mindestanforderungen gestellt:**

- Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung als Architekt/-in, Landschaftsarchitekt/-in
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3.000.000 EUR und einer Deckungssumme für sonstige Schäden in Höhe von 5.000.000 EUR. Alternativ: Vorlage einer verbindlichen und unbedingten Erklärung des Versicherers im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst durch den ersten Preisträger, worin der Versicherer sich bereit erklärt, bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen
- Nachweis eines geeigneten Referenzprojektes für den jeweils betreffenden Leistungsbereich:
  - o Referenzprojekt zum Nachweis der Erfahrung bei der Planung von Neubauten vergleichbarer Komplexität (im Bezug auf funktionale, städtebauliche und wirtschaftliche Anforderungen) mit hohem gestalterischem Anspruch aus den letzten 6 Jahren. Zulässig sind Planungen bis mindestens Leistungsphase 4 nach §34 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar.
  - o Referenzprojekt zum Nachweis der Erfahrungen bei der Planung von Freianlagen vergleichbarer (im Bezug auf funktionale, landschaftliche, städtebauliche und wirtschaftliche Anforderungen) mit hohem gestalterischen Anspruch aus den letzten 6 Jahren. Zulässig sind Planungen bis mindestens Leistungsphase 4 nach §39 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar.

Die Mindestanforderungen sind im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst durch den ersten Preisträger nachzuweisen.

Die Bildung einer gemeinsamen Rechtsform (Bietergemeinschaft) ist möglich.

Möglichkeit der Eignungsleihe gem. § 47 VgV:

Es besteht die Möglichkeit im Hinblick auf die erforderliche rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, wenn nachgewiesen wird, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorgelegt wird. In diesem Falle werden Personal- und Umsatzzahlen addiert.

Beruft sich ein Teilnehmer, bei der Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer), ist zum Verhandlungsverfahren für den Nachunternehmer die Erklärung nach §§ 123, 124 GWB über das Nichtzutreffen möglicher Ausschlussgründe sowie die Erklärung nach § 36 Abs. 1 VgV vorzulegen.

Wenn ein Teilnehmer die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß den § 45 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft und nur mit Hilfe fremder Kapazitäten (Nachunternehmen) die gestellten Mindestanforderungen erfüllen kann (Eignungsleihe gem. § 47 VgV), ist eine Erklärung über eine gemeinsame Haftung des Bewerbers oder Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung gemäß § 47 Abs. 3 VgV vorzulegen.